

Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung Stadtbibliothek

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Schwerin beschlossen:

Art. 1

§ 3 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Nach den Worten *Ausgeliehene Medien können* werden die Worte *gegen Entgelt* gestrichen.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.